

Verwaltungsgemeinschaft Eutin – Süsel - Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Röbel

Obstwiese am Ortsausgang von Röbel: Standortbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht

Am östlichen Ortsausgang von Röbel befindet sich eine ca. 2.000 m² große Obstwiese, an die im Norden die K61 (Ahornstraße), im Südosten, abgegrenzt durch einen lückigen Knick, eine Ackerfläche und im Südwesten an offene Bebauung grenzt. Dort befindet sich auch das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Röbel mit Dorfgemeinschaftshaus. Das Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den geforderten Standards und muss deshalb erweitert oder an einem anderen Standort neu errichtet werden.

Die Obstwiese wird entlang der Ahornstraße von einer ca. 20 Jahre alten Ahornreihe (Bergahorn - *Acer pseudoplatanus*) begleitet. In der Nordostecke befindet sich ein Gebüsch aus heimischen Sträuchern (Weißdorn - *Crataegus monogyna*, Esche – *Fraxinus excelsior*, Bergahorn – *Acer pseudoplatanus*), das die Obstwiese ebenfalls zur K 61 abschirmt. Auf der Wiese selbst stehen 44 Obstbäume verschiedener Arten und Sorten, die zwischen ca. 5 und 20 Jahre alt sind. Dabei lassen sich zwei Teilflächen abgrenzen. Der nordwestliche, straßenseitige Teil ist dicht mit Obstbäumen unterschiedlichen Alters (Stammdurchmesser 5 cm – 20 cm) bestanden, während auf dem südwestlichen Abschnitt nur noch sechs junge Obstbäume wachsen. Mehrere Obstbäume sind hier offensichtlich eingegangen, da nur noch die Baumsicherungen vorhanden sind.



Foto 1: Älterer Teil der Obstwiese in Röbel

Die Obstwiese wird extensiv durch Mahd gepflegt. Es handelt sich um einen nährstoffreichen Standort, der von Gräsern des Wirtschaftsgrünlandes bestimmt ist. Zudem kommen Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Ehrenpreis (*Veronica spec.*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Kriechender Hahnfuß (*Ranunculus repens*) vor.



Foto 2: Jüngerer Teil der Obstwiese

Obstwiesen besitzen eine besondere Bedeutung für den Naturschutz, insbesondere als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, aber auch für Boden, Wasser und Lokalklima. Für das Orts- und Landschaftsbild stellt die Obstwiese eine wertvolle Gestaltungsform dar, die hervorragend von der Bebauung in die freie Landschaft überleitet bzw. die Bebauung in die Landschaft einbindet. Hierbei handelt es sich um ein einst für den ländlichen Raum typisches Kulturlandschaftselement.

Gemäß „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht – Anlage: Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung“ sind Beeinträchtigungen der für den Naturschutz besonders bedeutsamen Flächen und Landschaftsbestandteile zu unterlassen. Ausnahmen können dann zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, d.h., dass zuvor Standortalternativen geprüft werden müssen. Sollte der Eingriff aufgrund einer Standortalternativenprüfung in die Obstwiese unvermeidbar sein, ist ein Ausgleich erforderlich. Wegen der unterschiedlichen Qualität innerhalb der Fläche wäre das Ausgleichsverhältnis zu differenzieren:

- Die straßenseitige Fläche mit älterem Baumbestand müsste als Fläche mit mittelfristig wieder herstellbaren Funktionen im Verhältnis von mindestens 1:2 ausgeglichen werden, also ca. 2.050 m².
- Die ackerseitige, nur mit wenigen Jungbäumen bestandene Fläche müsste als Fläche mit kurzfristig wieder herstellbaren Funktionen im Verhältnis von mindestens 1:1 ausgeglichen werden, also ca. 850 m².

Würde die straßenseitige Fläche für eine bauliche Erweiterung genutzt, wäre zudem eine Neugestaltung des Ortsrandes erforderlich.

Aus landschaftsplanerischer Sicht wird empfohlen, zumindest den vorderen Teil der Obstwiese zu erhalten. Sollte die Inanspruchnahme der Obstwiese unvermeidbar sein, wird empfohlen, auf eine Bebauung zu verzichten und z.B. die Stellplatzanlage in den rückwärtigen Teil der Obstwiese zu verlegen. Es wäre zu prüfen, ob die vorhandene Grundstückszufahrt mitgenutzt werden kann, oder die Erschließung durch den höherwertigen Teil der Obstwiese geführt werden muss.

Die Stellplatzanlage könnte zur Obstwiese hin durch eine ca. 1,20 m hohe Hecke abgegrenzt und damit von der Straße aus kaum einsehbar gestaltet werden. Die Oberfläche sollte in wassergebundener Decke, Schotterrassen o.ä. teilversiegelt angelegt werden. Zudem können zur Durchgrünung und Beschattung weitere Obstbäume gepflanzt werden.

Aufgestellt: Urte Schlie, 28.05.2015